

und Bauerndeputierten erklärt. Die gesamte zentrale und lokale Staatsmacht gehört diesen Sowjets.⁴²

In der Deklaration wurde das Prinzip für den Staatsaufbau in der Form einer „Föderation nationaler Sowjetrepubliken“ festgelegt. Die Deklaration bestätigte den ganzen Komplex der Dekrete und Maßnahmen der ersten Monate der Revolution. Sie hob die Beseitigung jeglicher Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Unterdrückung des Widerstandes der Ausbeuter, die Schaffung einer sozialistisch organisierten Gesellschaft als Hauptaufgaben hervor. Sie legte auch die Grundprinzipien für die Außenpolitik des Sowjetstaates fest. Sie ordnete die Bildung der Roten Arbeiter- und Bauernarmee an und orientierte auf die Entwaffnung der gestürzten Ausbeuterklassen. Lenin schätzte das Ergebnis des Kampfes in knapper Formel prägnant ein:

„Bereits erobert:

«. Höchstmaß an Demokratismus

β. Konkretisierung der ersten Schritte zum Sozialismus

γ. Frieden und Grund und Boden.“⁴³

Der III. Allrussische Sowjetkongreß beauftragte das Zentrale Exekutivkomitee, die Grundthesen der Verfassung der RSFSR auszuarbeiten. Der eben begonnene schöpferische Aufbau und die Ausarbeitung der Verfassung wurden jedoch durch den heimtückischen Überfall der deutschen Truppen im Februar 1918 gestört. Zunächst mußte diese Aggression aufgehalten und der Friede durchgesetzt werden. Unmittelbar nach den Brest-Litowsker Friedensverhandlungen empfahl das Plenum des ZK der KPR(B) am 30. März 1918 dem Zentralen Exekutivkomitee, eine Kommission für die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs der RSFSR zu bilden, um diesen dem V. Allrussischen Sowjetkongreß zur Bestätigung vorzulegen.

Die Kommission zur Ausarbeitung der Verfassung wurde am 1. April vom Zentralen Exekutivkomitee benannt. In sie wurden eine große Zahl erfahrener Vertreter der bolschewistischen Partei und des Sowjetstaates, hervorragende Juristen und Rechtswissenschaftler berufen, die sich von den Weisungen und Ratschlägen W. I. Lenins leiten ließen. Vorsitzender der Kommission war Jakow Michailowitsch Swerdlow. Dem Ausschuß gehörten auch Vertreter kleinbürgerlicher Parteien, der linken Sozialrevolutionäre und Maximalisten, an. Ausgangspunkt der ersten sowjetischen Verfassung war die im ersten Parteiprogramm der bolschewistischen Partei formulierte und in den Werken W. I. Lenins begründete Idee der Diktatur des Proletariats. Besondere Bedeutung hatten die „Aprilthesen“ Lenins, in denen die Sowjetrepublik als neuer, höchster Typ der proletarischen Demokratie verkündet worden war.

Es ging um die Schaffung der ersten Verfassung eines sozialistischen Staates in der Geschichte. Die Schwierigkeiten bei ihrer Ausarbeitung waren groß. An das Beispiel der bürgerlichen Verfassung konnte nicht angeknüpft werden. Es gab keinerlei Erfahrungen und Vorbilder für die Ausgestaltung der sowjetischen Verfassung. In der Verfassungskommission traten die linken Sozialrevolutionäre gegen die Idee der Diktatur des Proletariats auf. Ihre Angriffe richteten sich gegen den demokratischen Zentralismus der sozialistischen Staatsmacht. Sie verlangten von den zentralen Machtorganen faktisch unabhängige örtliche Sowjets und vertraten den Standpunkt, daß der Staat absterben könne.

Auch die Vertreter der „linken Kommunisten“ wandten sich gegen einen starken proletarischen Staat. Sie verneinten die Gesetzmäßigkeit der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Im Verfassungsausschuß

2 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 422

3 W. I. Lenin, Werke, Bd. 36, Berlin 1962, S. 451